

Das Wichtigste in Kürze

Auszüge aus der Haus- und Laborordnung:

Die Vorlesungs-, Fach-, Labor- und Aufenthaltsräume müssen sich stets im ordnungsgemäßen Zustand befinden. Durch (Verlängerungs-) Kabel dürfen keine Stolper- und Unfallgefahren ausgehen.

Beim Verlassen der Räume und bei Raumwechsel sind die Fenster zu schließen.

Die Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln.

Laborordnung, Sicherheitshinweise, Unfallverhütungsrichtlinien und entsprechende Aushänge sind zu beachten.

Private Elektrogeräte (beispielsweise Kaffeemaschinen) dürfen in den Unterrichtsräumen nicht betrieben werden, ausgenommen Geräte zur Datenverarbeitung (vgl. „Benutzerordnung für die EDV-Hard- und Softwareinstallation“).

Der **Verzehr von Speisen** und Getränken ist innerhalb der Gebäude nur in den vorgesehenen Aufenthaltsräumen oder in der Cafeteria gestattet.

Das **Mitführen von Haustieren** jeglicher Art ist in den Gebäuden der DHBW Mosbach untersagt (Blindenführhunde ausgenommen).

Das **Anbringen von Plakaten und Aushängen** im Bereich der DHBW bedarf der Genehmigung der Verwaltungsleitung. Gleiches gilt für das Auslegen oder Verteilen von Werbematerial, Broschüren etc. sowie für den Verkauf von Waren. Für Aushänge stehen in den Aufenthaltsräumen Anschlagtafeln zur Verfügung.

Rauchen: Gemäß Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) in der jeweils gültigen Fassung ist in allen Gebäuden und auf dem Campus der DHBW Mosbach / Bad Mergentheim das Rauchen untersagt (Ausnahmen stellen die im Außenbereich durch Aschenbecher gekennzeichnete Orte dar).

Feiern auf dem Campus ist grundsätzlich untersagt. In Einzelfällen können Veranstaltungen durch die Verwaltung genehmigt werden. Dann muss mindestens ein Hauptamtlicher des jeweiligen Studiengangs für die gesamte Dauer der Feier anwesend sein.

Die **Straßenverkehrsordnung** gilt auf dem gesamten Campusgelände. Ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge werden beim Ordnungsamt angezeigt.

Hinweis-, Gebots- und Verbotsschilder sind zu beachten

Auf dem gesamten Campusgelände sind Handlungen, die die **Sicherheit und Ordnung** stören, unzulässig. Insbesondere

- das Führen von Waffen entsprechend der Anlage 1 des Waffengesetzes
- der Handel und Konsum von Drogen, Betäubungsmittel, Cannabis und Alkohol
- die Benutzung von Zweirädern, Inline-Skates, Kickboards, Skateboards etc.
- das Besprühen, Bemalen, Beschriften, Verschmutzen, Beschädigen von Flächen, Wänden, Decken und Ausstattungsgegenständen der DHBW Mosbach.

Das **Entzünden von Feuer und offenem Licht** ist grundsätzlich untersagt (Ausnahmen: in dafür vorgesehenen Laborbereichen gemäß Abschnitt 5.2 der Haus- und Laborordnung) sowie in den ausgewiesenen Raucherbereichen zum Entzünden von Tabakwaren.

Für das **Abhandenkommen von unbeaufsichtigten Gegenständen** wie z.B. Laptops, Kleidungsstücke, Taschen etc. wird keinerlei Haftung übernommen. Diese Haftungsbeschränkung wird mit dem Betreten der Gebäude der DHBW Mosbach – Campus Bad Mergentheim verbindlich anerkannt.

Prüfen Sie **elektrische Betriebsmittel** wie z.B. Beamer vor dem Gebrauch. Die Anschlussleitung und Isolierung dürfen keine Beschädigung aufweisen. Der Knickschutz (Gummitülle) an der Einführung der Zuleitung in das Gerät muss vorhanden sein. Schalter, Stecker, Steckdosen und Gerätegehäuse dürfen keine erkennbaren äußeren Schäden aufweisen. Beschädigte Geräte dürfen nicht verwendet und müssen an die Hausmeister weitergegeben werden.

Auszug aus der Brandschutzordnung Teil B DIN 14096 DHBW Mosbach

Brandschutztüren und Rauchabschlüsse (Treppenraumbtüren) dürfen nicht festgebunden bzw. festgekeilt werden. Wege und Türen dürfen nicht zugestellt werden.

Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Einrichtungen und Elektroschaltsschränke müssen immer zugänglich sein.

Auszug aus der Benutzerordnung für die EDV-Hard- und Softwareinstallation an der DHBW Mosbach

Die DHBW Mosbach übernimmt für Datenverluste grundsätzlich keine Verantwortung. Störungen des Systems (Hardware oder Betriebssystem), müssen den zuständigen Laboringenieur*innen oder dem IT Service der DHBW Mosbach unverzüglich mitgeteilt werden.

Die vollständige Fassung der Haus- und Laborordnung finden Sie auf der der Startseite der Homepage unter: Für alle; Service- Einrichtungen; Dokumente und Downloads.



Bereits vor dem Notfall gilt: Machen Sie sich mit dem ausgehängten Evakuierungsplan und der Brandschutzordnung der DHBW vertraut. Es kann Ihnen und Ihrem Kollegium das Leben retten.



Handlungsempfehlungen im medizinischen Notfall

Bitte erfragen Sie den Ort des nächstgelegenen Verbandkastens.

Grundsätze: Ruhe bewahren - Unfallstelle sichern - Eigenschutz beachten

Hilfe holen: **Ersthelfer** der jeweiligen Gebäude durch Sammelrufnummer zu

Hilfe rufen (nächstgelegener Raum mit Telefon (Büro, Verwaltung, Labor etc.) oder mit Vorwahl 06261- 939-xxx

Sammelrufnummern Ersthelfer:

Lohrtalweg (A,B,E) 999
C-Geb. AJS 888
D-Geb. OM 777

Bad Mergentheim:

MGH Schloss 2 111

Notruf 112

Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, zum Beispiel:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte/Erkrankte?
Welche Verletzungen/Erkrankungen?

Situationsgerecht helfen:

Bewusstsein prüfen → vorhanden, ev. Wunde versorgen, Bewusstsein überprüfen

Feststellung Bewusstlosigkeit → Atemkontrolle, ggfs. AED holen lassen

Keine Atmung – Atmung nicht normal → Notruf, Wiederbelebung – Herzdruckmassage
AED einsetzen

Standorte AED (automatisierter, externer Defibrillator):

MOS: Lohrtalweg E-Geb. Haupteingang, AJS C-Geb. Haupteingang

MGH: Eingangsbereich Bibliothek (Schloss 2)



In **Notsituationen** ist die Hilfe aller Anwesenden gefragt. Tätigen Sie den Notruf, holen Sie einen AED oder warten Sie an der Straße, um den Rettungswagen zur verunfallten Person zu lotsen. Ziel ist eine funktionierende Rettungskette:



Bitte dokumentieren Sie Erste Hilfe-Leistungen im Meldeblock (am Verbandkasten).

Diese Aufzeichnung kann relevant sein als Nachweis für Arbeitsunfälle und Spätfolgen.



Leitfaden im Amok-Fall

- > Bei Erkennung / Vermutung einer drohenden Gefahrensituation die Polizei informieren!
- > Im akuten Gefahrenfall → Deckung suchen, sofortiger Rückzug in Raum und einschließen / verbarrikadieren (abseits von Türen und Fenstern, auf den Boden legen, still verhalten).
- > Bei Aufenthalt im Bereich von Fluchttüren → Fliehen
- > Polizei rufen **NOTRUF 110** → Weisungen abwarten, Evakuierung durch Polizei
- > Handyverbot – Netz freihalten

VORSICHT: Keine Waffen in die Hand nehmen! (Verwechslungsgefahr mit dem Täter)

Gebäude-Evakuierung im Notfall

Feuer, Überschwemmung oder austretendes Gas sind drei Beispiele, die ein rasches und geordnetes Verlassen der Hochschule erfordern.

1 Halten Sie sich an die Anordnungen der Verantwortlichen.	Dies können sein: Vorgesetzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte sowie weisungsbefugte Evakuierungshelfer*innen.
2 Verlassen Sie die gefährdeten Bereiche.	Wichtig ist es, zügig, aber dennoch ruhig und geordnet die festgelegten Sammelstellen aufzusuchen. Verbleiben Sie dort bis zur Freigabe durch die Hochschulleitung.
3 Achten Sie auf Kolleginnen und Kollegen.	Sobald Sie an der Sammelstelle angekommen sind, schauen Sie bitte, ob alle KursteilnehmerInnen angekommen sind. Melden Sie Auffälligkeiten umgehend den Verantwortlichen.
4 Behindern Sie keine Rettungs- Lösch- und Bergungsmaßnahmen.	Verlassen Sie die gefährdeten Bereiche und halten Sie die Feuerwehrezufahrten frei.

